



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Bauliche Maßnahmen in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber und Asylbewerberinnen (ZASt) in Halberstadt

Kleine Anfrage - KA 8/70

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Richter
Minister für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 31.08.2021)



Präsident des Landtages
von Sachsen-Anhalt
Herrn Dr. Gunnar Schellenberger, MdL
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg

Bauliche Maßnahmen in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber und Asylbewerberinnen (ZASt) in Halberstadt; 26. August 2021
Kleine Anfrage der Abgeordneten Henriette Quade (DIE LINKE) – LT-Drs. KA 8/70 vom 27. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Anfragestellerin:

Auf dem Gelände der ZASt in Halberstadt sind seit einiger Zeit Bauarbeiten zu beobachten. So wird beispielsweise ein neuer Zaun errichtet, bei dem scheinbar auch Stacheldraht zum Einsatz kommt. Für die in der ZASt Untergebrachten, die ja nicht freiwillig dort sind, können bauliche Maßnahmen eine erhebliche Belastung darstellen und zu Verunsicherung führen, insbesondere wenn der Zweck und das Ziel der Maßnahmen nicht klar sind.

- 1. Welche baulichen Maßnahmen sind in oder um das Grundstück der ZASt in Halberstadt geplant und in welchen Zeiträumen sollen diese erfolgen? Welche sind bereits in Realisierung und seit wann? Bitte tabellarisch auflisten.**

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de



Die baulichen Maßnahmen, die derzeit auf dem Gelände der Hauptstelle der ZAST in Halberstadt im Rahmen Kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes (KNUE) geplant sind oder sich bereits in der Umsetzung befinden, sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

KNUE (Kleine Baumaßnahme)	Planungsauftrag	Bauende/Über-gabe	Ziel der Maßnahme
1	2	3	4
Herrichtung der Mensa zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes	04/2018	07/2019 Mensa zur Nutzung übergeben, 10/2020 Abschluss Dachsanierung, bis 11/2021 Fassadensanierung	Herrichtung von zwei Speisesälen zur Essenseinnahme (bisher nur Essensausgabe und Verzehr in den Unterkünften), Umrüstung der Kochküche zu einer reinen Ausgabeküche, Beseitigung von baulichen und hygienischen Mängeln
Sporthalle - brandschutztechnische Ertüchtigung, Neuordnung der Funktionsbereiche	07/2017	Fertigstellung Sporthalle 11/2019, Fertigstellung Anbau 11/2020, Fassadendämmung bis 11/2021	Brandschutztechnische Ertüchtigung und Neuordnung des Sozialbereiches (Erneuerung Sanitär und Umkleide, Schaffung von Gruppenübungsräumen (Angebote für Sozialarbeit)
Vervollständigung der Regenentwässerung/Instandsetzung RW-Pumpwerk	07/2021	12/2021	Sicherstellung der Regenwasserableitung in das städtische RW-Netz
Erneuerung der Grundstückseinfriedung, Videoüberwachung und Beleuchtung	05/2020	12/2021	Vermeidung eines unbefugten und unkontrollierten Betretens der Einrichtung
Neubau eines Verwaltungsgebäudes zur Unterbringung der Verwaltung der ZAST sowie der Ausländerbehörde und des Sozialamts des Landkreises Harz	09/2020	08/2023	Herauslösung der Verwaltungsbereiche der ZAST aus dem Unterbringungsgebäude Haus A, Neuordnung/Konzentrierung der Funktionsbereiche im Rahmen des Ankunftsentrums
Ersatz des vorhandenen Schließsystems durch ein digitales Schließsystem	06/2020	04/2022	Sicherstellung und Steuerung der Zugänglichkeit der Funktionsbereiche

Weitere bauliche Maßnahmen für die Liegenschaft der ZAST-Hauptstelle in Halberstadt befinden sich derzeit in Vorbereitung. Dies betrifft die Herrichtung baulicher Schutzmaßnahmen für vulnerable Personen im Außenbereich des Hauses C sowie die Generalinstandsetzung und funktionale Neuordnung des Hauses A nach Umzug der Verwaltung der ZAST in den Verwaltungsneubau.

2. Welches Ziel verfolgen die baulichen Maßnahmen in der ZAST Halberstadt? Bitte jeweils konkret in der Tabelle angeben.

Auf die Antwort auf Frage 1 wird verwiesen.

3. Sind neue bauliche Maßnahmen zur Eindämmung von SARS-CoV-2 oder anderer Krankheitserreger in der ZAST Halberstadt geplant und/oder bereits realisiert? Falls ja, bitte erläutern.

Bauliche Maßnahmen zur Eindämmung von SARS-CoV-2 wurden bereits zu Beginn der Pandemie im März 2020 auf dem Gelände der ZAST-Hauptstelle in Halberstadt durchgeführt. Eine Maßnahme umfasste die Aufstellung zusätzlich angemieteter Containeranlagen zur Sicherstellung der pandemiebedingten Aufgabenwahrnehmung des MediCare und des Infektionsschutzteams sowie des medizinischen Personals der ZAST (Abstrich-/Impfbereich mit Behandlungsräumen, Warteraum, Sanitärbereich etc.). Zudem wurden mehrere Separierungsbereiche auf dem Gelände der Liegenschaft (Winterbaufeld) hergerichtet, die zur zeitlich befristeten separierten Unterbringung beispielsweise von Kontaktpersonen von positiv auf das Virus SARS-CoV-2 getesteter Personen dienen. Die so gebildeten Kohorten umfassen jeweils Sanitäranlagen und Teeküchen und sind mittels mobiler Zaunanlagen vom Rest der Liegenschaft abgetrennt. Die baulichen Maßnahmen zur Kohortierung basieren auf dem Konzept zu weiteren Schutzmaßnahmen vor COVID 19-Erkrankungen in der ZAST, welches in der 3. Fortschreibung durch das Ministerium für Inneres und Sport in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration unter Beteiligung des Landesverwaltungsamtes, der ZAST, des Landesamtes für Verbraucherschutz, des Instituts für Medizinische Mikrobiologie und Krankenhaushygiene des Universitätsklinikums Magdeburg sowie des Gesundheitsamtes des Landkreises Harz erarbeitet wurde.

Darüber hinaus sind weitergehend insbesondere die baulichen Maßnahmen zur Erneuerung der Grundstückseinfriedung der ZAST sowie zur Installation einer digitalen Schließanlage an

den Gebäuden der Liegenschaft, für die Eindämmung von Infektionskrankheiten zweckdienlich. Mit diesen baulichen Maßnahmen kann ein geordneter und kontrollierter Personenzugang/-ausgang für die Liegenschaft sichergestellt werden. Gleichzeitig kann auch die Abgrenzung aus Infektionsschutzgründen zu isolierender Personen mittels Festlegung von Separierungsbereichen über elektronische Zutrittsberechtigungen über die digitale Schließanlage der Unterkunftsgebäude erfolgen. Auch die räumliche Trennung von Unterbringungsbereichen und Verwaltungsbereichen (Neubau eines Verwaltungsgebäudes) trägt im weiteren Sinn zur Vermeidung von Infektionsrisiken bei.

4. Wie wird die Situation von Familien - insbesondere von Kindern - bei der Durchführung neuer baulicher Maßnahmen berücksichtigt? Bitte genauer erläutern.

Im Rahmen der Durchführung baulicher Maßnahmen auf dem Gelände der ZAST-Hauptstelle dient die umfangreiche Sicherung der Baustellen der Gefahrenprävention der Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere der Kinder. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden über die Durchführung der baulichen Maßnahmen entsprechend informiert.

5. Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser neuen baulichen Maßnahmen und sind hierdurch Kostenersparnisse an anderer Stelle zu erwarten? Bitte jeweils konkret ausführen.

Die Kosten für die neuen baulichen Maßnahmen im Sinne der Fragestellung 3 stellen sich wie folgt dar:

Für Anmietung und Herstellung der Medienanschlüsse für die zusätzlichen Containeranlagen zur Sicherstellung der pandemiebedingten Aufgabenwahrnehmung des MediCare und des Infektionsschutzteams sowie des medizinischen Personals fallen Kosten in Höhe von 44.505 € für das Haushaltsjahr Jahr 2021 an. Die Anmietung und Herstellung der Medienanschlüsse für die Bereitstellung zusätzlicher Sanitär- und Teeküchencontainer in den Separierungsbereichen verursachen Kosten in Höhe von 49.065 € im Haushaltsjahr 2021.

Für diese pandemiebedingten baulichen Schutzmaßnahmen sind keine unmittelbaren Kostenersparnisse an anderer Stelle zu erwarten. Allerdings dienen die Maßnahmen auch der Vermeidung von Behandlungskosten infolge von Infektionen. Die Kosten für die in der Antwort auf Frage 3 aufgeführten baulichen Maßnahmen zur Ertüchtigung der äußeren Grundstückseinfriedung der ZAST sowie zur Installation einer digitalen Schließanlage an den Gebäuden der

Liegenschaft betragen nach derzeitigem Planungsstand insgesamt 1.445.000 €. Davon entfallen auf die Ertüchtigung der äußeren Grundstückseinfriedung der ZAST-Hauptstelle in Halberstadt 1.045.000 €.

6. Welchen Zweck verfolgen die baulichen Maßnahmen eines neuen Zauns, sichtbar am südöstlichen Grundstücksrand? Bitte genauer erläutern.

Bereits im Jahr 2016 erfolgte durch das Landeskriminalamt (LKA) eine Begutachtung des Standortes der Hauptstelle der ZAST in Halberstadt, die in der Erarbeitung eines sicherungstechnischen Konzeptes für die gesamte Liegenschaft mündete. Als maßgeblicher Bestandteil wurde in diesem Zusammenhang die Außensicherung des Geländes hervorgehoben. Demnach wird zur Verhinderung unkontrollierter Personenbewegungen die Errichtung eines – die gesamte ZAST umschließenden – Sicherheitszauns einschließlich Ausleuchtung der Außensicherung und Videoüberwachung der Zaunanlage dringend empfohlen. Auch angesichts der Ausgestaltung der vorhandenen Zaunanlage und der festgestellten baulichen Mängel an der äußeren Umfriedung der ZAST wurde die Ertüchtigung der Grundstückseinfriedung seitens des Landes als prioritäre Maßnahme eingestuft.

Im Zuge der seit März 2020 vorherrschenden pandemischen Lage wurden die Mängel hinsichtlich der Gewährleistung sicherheitsrelevanter Belange der Einrichtung am Standort der ZAST in Halberstadt bzgl. der äußeren Einfriedung auch im Zusammenhang mit der vom Gesundheitsamt des Landkreises Harz mit Wirkung vom 27. März 2020 ergangenen Quarantäneanordnung deutlich. Aufgrund der unzureichenden äußeren Grundstückseinfriedung war es mithin erforderlich, mittels umfangreicher zusätzlicher baulicher und organisatorischer Maßnahmen das Gelände sowohl gegen ein Eindringen unbefugter Dritter als auch gegen ein unbefugtes Verlassen zu sichern. Im Rahmen des unterstützenden Einsatzes von Polizeikräften für die Dauer der Objektquarantäne der Hauptstelle der ZAST in Halberstadt wurde, unter Bezugnahme auf die im Oktober 2016 erarbeiteten Sicherheitsanforderungen des LKA, eine sicherungstechnische Empfehlung für die zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber in der Hauptstelle in Halberstadt und die Außenstelle in Quedlinburg im April 2020 durch die Polizeiinspektion Magdeburg erstellt, in der die notwendige Ertüchtigung der Außensicherung der ZAST erneut bekräftigt wurde.

Die Errichtung einer Sicherheitszaunanlage entlang der Grundstücksgrenze der Liegenschaft der Hauptstelle der ZAST in Halberstadt erfolgt mit der Zielstellung, den Schutz von Leben und Gesundheit der sich auf dem Gelände der ZAST aufhaltenden Personen, die Sicherung der Einrichtung (Verhinderung des Zutritts durch unberechtigte Personen) sowie den Schutz der

Gebäude und baulichen Anlagen der Einrichtung sowie des dort befindlichen beweglichen Eigentums zu gewährleisten. Gleichzeitig erfolgt eine bauliche Angleichung an die bestehende Zaunanlage zwischen dem Gelände des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und dem Gelände der ZAST in Halberstadt. Auf die Antwort auf Frage 3 wird verwiesen.

7. Trifft es zu, dass der neue Zaun mit Stacheldraht ausgestattet wird? Falls ja, bitte die Gründe dafür genauer erläutern.

Die Planungen für die neu zu errichtende Außensicherung der ZAST-Hauptstelle in Halberstadt umfassen auch die Installation eines nach außen gerichteten Übersteigschutzes. Die dafür auf der Zaunkrone zum Einsatz kommenden V-förmigen Profile werden auf der nach außen gerichteten Seite mit dreilagig angebrachten Einzeldrahtreihen versehen. Die Errichtung einer Sicherheitszaunanlage unter Verwendung eines Übersteigschutzes dient dazu, unkontrolliertes und unbefugtes Eindringen von Personen in die Einrichtung zu verhindern. Auf die in den Antworten auf die zu Fragen 1 und 6 ausgeführte Zielstellung der Maßnahme wird verwiesen.

8. Sind weitere sicherheitsrelevante bauliche Ausführungen am Zaun geplant? Falls ja, bitte auflisten.

Im Rahmen der Ertüchtigung der äußeren Grundstückseinfriedung der ZAST-Hauptstelle in Halberstadt wird zudem entlang des Zaunverlaufs eine Ausleuchtung der Grundstücksgrenze mit Bewegungsmeldeanlage sowie eine Videoüberwachung der Zaunanlage geplant. Die optisch-elektronische Videoüberwachungstechnik umfasst hierbei ausschließlich klar definierte Aufnahmebereiche der Freiflächen, die im unmittelbaren Außen- und Innenbereich der Einfriedung angrenzen. Die Aufnahmebereiche sind dabei auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt. Aufzeichnungen erfolgen nur im Falle von Bewegungen von Personen im Sichtfeld der Kameras. Eine permanente Aufzeichnung ist nicht vorgesehen. Eine darüberhinausgehende Videoüberwachung des Geländes der ZAST-Hauptstelle erfolgt nicht.

9. Welche Bereiche des Grundstücks sollen mit dem neuen Zaun umgrenzt werden? Bitte auf der Flurstückkarte ausweisen.

Die Baumaßnahme zur Ertüchtigung der äußeren Grundstückseinfriedung der ZAST-Hauptstelle Halberstadt betrifft den gesamten Verlauf der äußeren Grundstücksgrenze der Einrichtung.

10. Welche Effekte werden die neuen baulichen Maßnahmen, insbesondere der Bau eines neuen Zauns inkl. Stacheldrahts, auf die in der ZAST untergebrachten Menschen haben bzw. welche werden erwartet?

Durch die Ertüchtigung der äußeren Einfriedung der Hauptstelle der ZAST gibt es keine Änderungen an der bisherigen Zugangssituation für Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAST, Dienstleister und Gäste der ZAST. Die Ziele der baulichen Maßnahmen ergeben sich bereits aus den Antworten auf die Fragen 1 und 6.

11. Inwieweit wird mit einer Veränderung in der sozialen Situation der dort untergebrachten Menschen gerechnet? Inwiefern werden mögliche gruppenpsychologische Phänomene, Retraumatisierungen und andere psychosoziale Phänomene bei den Planungen berücksichtigt?

Mit einer Veränderung der sozialen Situation der in der ZAST untergebrachten Bewohnerinnen und Bewohner wird nicht gerechnet. Der bereits vorhandene Zaun wird entlang der Grundstücksgrenze der ZAST erneuert. Gruppenpsychologische Phänomene, Retraumatisierungen und andere psychosoziale Phänomene werden bei den anstehenden Baumaßnahmen nicht tangiert.

12. Vorausgesetzt, nur ein Teil des Grundstücks der ZAST Halberstadt soll mit einem Zaun umgrenzt werden: Wie werden die Zugangsbeschränkungen zu dem neu begrenzten Grundstücksabschnitt sein? Bitte ggf. die Bedingungen und Rechtsgrundlagen der Zugangsbeschränkungen erläutern.

In Anbetracht der dargelegten geplanten Ertüchtigung der gesamten äußeren Grundstückseinfriedung der ZAST-Hauptstelle ergeben sich keine baulichen Abgrenzungen im Sinne der Fragestellung.

13. Stehen die baulichen Maßnahmen in der ZAST im Kontext von sicherheits- und/oder aufenthaltsrechtlichen Aspekten? Falls ja, bitte genauer erläutern.

Die baulichen Maßnahmen in der ZAST stehen nicht im Zusammenhang mit aufenthaltsrechtlichen Aspekten. Auf die Antwort auf Frage 6 wird verwiesen.

- 14. Wird mit den baulichen Maßnahmen auch auf eine bestehende Kriminalität einzelner Bewohner oder Bewohnerinnen reagiert, wie sie gelegentlich in Zeitungsartikeln beschrieben wird? Falls ja, bitte die Rechtsgrundlage erläutern.**

Die mit der baulichen Maßnahme verfolgten Ziele ergeben sich aus der Antwort auf Frage 6.

- 15. Unter welchen Bedingungen ist es den Untergebrachten möglich, Gebäude in der ZAST sowie das Grundstück selbst zu verlassen? Bitte ggf. differenzieren nach Aufenthaltsstatus oder anderen Gründen, die die Bewegungsfreiheit einschränken.**

Für die Bewohnerinnen und Bewohner der ZAST gibt es keine zugangsbeschränkende Maßnahmen, so dass auch weiterhin jederzeit die Möglichkeit besteht, das jeweilige Zimmer, den Unterkunftsbereich und insgesamt das Gelände der Hauptstelle der ZAST in Halberstadt zu betreten oder zu verlassen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes können durch das zuständige Gesundheitsamt temporär individuelle oder objektbezogene Absonderungsmaßnahmen verfügt werden.

- 16. Wie werden sich die Bedingungen der Bewegungsfreiheit durch die neuen baulichen Maßnahmen konkret verändern?**

Durch die baulichen Maßnahmen (auf die Antwort auf Frage 1 wird verwiesen) sind keine Auswirkungen auf die Bewegungsfreiheit der in der ZAST-Hauptstelle in Halberstadt untergebrachten Bewohnerinnen und Bewohner zu verzeichnen. Insbesondere durch die Erneuerung der äußeren Grundstückseinfriedung wird ein geordneter und nachvollziehbarer Zu- und Abgangsverkehr über den Haupteingang der Liegenschaft sichergestellt.

- 17. Inwieweit können bzw. sollen durch die neuen baulichen Maßnahmen einzelne Menschen oder Menschengruppen von anderen Menschen getrennt werden? Welche Voraussetzungen sind an die Ein- bzw. Ausgrenzung von einzelnen Menschen oder Personengruppen geknüpft? Bitte die Kriterien genauer erläutern, die zu einer räumlichen Separierung führen können.**

Die in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Baumaßnahmen auf dem Gelände der ZAST sind nicht darauf ausgerichtet, Absonderungs- bzw. Separierungsbereiche für Einzelpersonen oder Personengruppen herzurichten. Auf die Antwort auf Frage 3 wird verwiesen.

18. Welche Grundrechte werden durch die geplanten baulichen Maßnahmen beschränkt und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dies?

Grundrechte werden durch die baulichen Maßnahmen für die Bewohnerinnen und Bewohner der ZASt nicht beschränkt. Auf die Antwort auf Frage 1 wird verwiesen.

19. Inwieweit wird mit den baulichen Maßnahmen auf das Aus für die geplante Abschiebehaftanstalt in Dessau reagiert?

Die auf dem Gelände der Hauptstelle der ZASt in Halberstadt in Umsetzung oder Planung befindlichen Baumaßnahmen stehen in keinem Zusammenhang zur Beendigung der Planungen hinsichtlich der Errichtung einer Abschiebungssicherungseinrichtung am Standort der ehemaligen Justizvollzugsanstalt in Dessau-Roßlau.

20. Sollen die neuen baulichen Maßnahmen in der ZASt Halberstadt die Durchsetzung der Ausreisepflicht ermöglichen oder vereinfachen? Ist geplant, ein Abschiebegefängnis auf dem Gelände der ZASt zu errichten?

Veränderte Verfahrensabläufe zur Durchsetzung der Ausreisepflicht gehen mit den in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Baumaßnahmen auf dem Gelände der Hauptstelle der ZASt nicht einher. Im Hinblick auf eine im Land Sachsen-Anhalt zu errichtende Abschiebungssicherungseinrichtung erfolgt derzeit durch das Ministerium der Finanzen eine Standortuntersuchung zur Ermittlung einer geeigneten Liegenschaft.

21. Gibt es aus Sicht der Landesregierung die Notwendigkeit, mittels der Sozialarbeiter*innen auf geplante bauliche Maßnahmen gegenüber den untergebrachten Menschen zu reagieren, ggf. Beratungsangebote zu schaffen?

Die ZASt richtet die Angebote der sozialen Betreuung am aktuellen Bedarf aus. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden über bauliche Maßnahmen auf dem Gelände der ZASt-Hauptstelle auch unter Hinzuziehung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern informiert. Sofern ein besonderer Informations- oder Betreuungsbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner bezüglich einer konkreten Baumaßnahme auf oder an einer Liegenschaft der ZASt besteht, reagiert die ZASt hierauf in angemessenem Umfang. Informations- und Beratungsangebote der ZASt werden jeweils am Stand der Umsetzung einer baulichen Maßnahme ausgerichtet. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass bauliche Maßnahmen wie z. B. der Ersatz des

vorhandenen Schließsystems durch ein digitales Schließsystem auch mit veränderten Abläufen vor Ort bspw. bei der Schlüsselausgabe einhergehen.

22. In welchem Verhältnis steht das Angebot der Beanspruchung sozialer Beratung zu den baulichen Maßnahmen?

Die Bewohnerinnen und Bewohner der ZAST-Hauptstelle können täglich Angebote der sozialen Beratung wahrnehmen. Neben Informations- und Beratungsangeboten zu den baulichen Maßnahmen haben die Bewohnerinnen und Bewohner jederzeit die Möglichkeit, sich bei den Mitarbeitenden der ZAST über die baulichen Maßnahmen zu informieren.

23. Hat die Inanspruchnahme der Sozialberatung seit Beginn der baulichen Maßnahmen zugenommen und welche Schlüsse zieht die Landesregierung ggf. daraus?

Ein Anstieg der Inanspruchnahme von Sozialberatungen in der ZAST-Hauptstelle ist seit Beginn der baulichen Maßnahmen nicht zu verzeichnen. Die Bewohnerinnen und Bewohner der ZAST-Hauptstelle werden über die baulichen Maßnahmen entsprechend informiert.

24. Gab es Einsätze von Sicherheitsmitarbeitern und Sicherheitsmitarbeiterinnen gegenüber den Untergebrachten im Kontext der baulichen Maßnahmen? Falls ja, bitte Art und Umfang genauer erläutern.

Im Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen gab es keine Einsätze des Wachdienstes.

25. Wie haben sich die Ausgaben für

- 1. Sicherheitspersonal,**
- 2. für sicherheitsrelevante bauliche Anlagen (Zäune, Schleusen, Checkpoints o. Ä.) und**
- 3. Sozialarbeit bzw. soziale und psychologische Beratungsangebote**

in den vergangenen 5 Jahren entwickelt? Bitte nach den drei Bereichen getrennt darstellen.

Die Entwicklung der Ausgaben getrennt nach den drei aufgeführten Ausgabengruppen kann den nachfolgend aufgeführten Tabellen entnommen werden. Die Tabellen enthalten die Ausgaben der ZAST-Hauptstelle inklusive Außenstellen. Die Ausgabengruppe „Sozialarbeit bzw. soziale und psychologische Beratungsangebote“ enthält Sach- und Personalausgaben für das

in den jeweiligen Jahren eingesetzte Landespersonal sowie Ausgaben für soziale und psychologische Beratungsangebote externer Dienstleister, einschließlich Sprachmittlung und Dolmetschen. Der Anstieg der Ausgaben im Jahr 2020 ist auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie einschließlich der Quarantäne-Verfügungen des Gesundheitsamtes des Landkreises Harz sowie auf die Umsetzung des Konzeptes zu weiteren Schutzmaßnahmen vor COVID 19-Erkrankungen in der ZAST zurückzuführen.

1. Sicherheitspersonal

Jahr	Ausgaben
2016	1.830.660 €
2017	2.319.030 €
2018	2.126.520 €
2019	2.348.630 €
2020	6.585.360 €

2. Sicherheitsrelevante bauliche Anlagen (Zäune, Schleusen, Checkpoints o. Ä.)

Jahr	Ausgaben
2016	25.560 €
2017	22.070 €
2018	10.670 €
2019	8.000 €
2020	533.670 €

Für die derzeit in der Bauausführung befindliche Kleine Baumaßnahme zur Ertüchtigung der äußeren Grundstückseinfriedung der ZAST-Hauptstelle in Halberstadt sind Kosten in Höhe von 1.045.000 € geplant. Weitere sicherheitsrelevante bauliche Anlagen im Sinne der Fragestellung sind in den vergangenen fünf Jahren nicht errichtet worden. Die infolge der Corona-Pandemie ab März 2020 temporär errichteten Separierungsbereiche auf dem Gelände der Liegenschaft der ZAST-Hauptstelle in Halberstadt wurden überwiegend mittels mobiler Zaunanlagen aus dem Bestand der ZAST und des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt hergerichtet. Die Kosten für die Anmietung weiterer erforderlicher Zaunanlagen belaufen sich auf rund 20.000 € monatlich.

3. Sozialarbeit bzw. soziale und psychologische Beratungsangebote

Jahr	Ausgaben
2016	2.186.975 €
2017	1.449.315 €
2018	1.196.050 €
2019	1.129.971 €
2020	2.885.040 €